

Papst Johann XXIII. und König Sigmund im Sommer 1410.

Von

Dr. Emil Göller.

Der Höhepunkt der diplomatischen Beziehungen zwischen Ungarn und dem apostolischen Stuhle unmittelbar vor der Ernennung Sigmunds zum römischen Könige liegt ohne Zweifel in der bereits von verschiedenen Seiten behandelten Mission des königlichen Gesandten Pipo von Temesvar an den päpstlichen Hof in Bologna. Den Zeitpunkt der damals zwischen König Sigmund und dem Papste getroffenen, hochbedeutsamen Abmachungen habe ich zum ersten Male unter Berufung auf die *Annales Estenses* (Muratori XVIII. pag. 1096) und das *Diario Ferrarese* (Murat. XXIV pag. 177) näher bestimmen können.¹ Vor kurzem hat nun auch G. Beckmann in seiner Arbeit über den „Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen (1392–1437) Gotha 1902“ diesen Verhandlungen seine Aufmerksamkeit zugewandt und als Ergebnis seiner Untersuchungen konstatiert, dass ausser der Ueberbringung des Wunsches König Sigmunds, den Papst als Vermittler in seinem Streite mit Venedig zu gewinnen, Pipo Spano „noch einer Reihe anderer Forderungen seines Königs an den päpstlichen Stuhl sich zu entledigen hatte.“² Als solche werden bezeichnet: Die Stärkung des königlichen Ansehens bei der ungarischen Geistlichkeit, die Unterstützung Sigmunds bei der Bewerbung um die Römische Königskrone und die Inangriffnahme der Union zwischen der lateinischen und griechischen Kirche. Die nähere Begründung hierzu fügte B. in einem, seinen Untersuchungen beigegebenen Ex-

¹ Vgl. meine Arbeit über „*Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonif. az' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils.* Freiburg 1902. S. 69 Anm. 2.

² A. a. O. S. 116.

kurse an, in dem er uns bezüglich der seitherigen Auffassung über die Mission Pupos dahin orientiert, dass nach der älteren Annahme der Zweck derselben „die päpstliche Unterstützung bei der Bewerbung um die Römische Königskrone gewesen sei,“ und dass „die neuere glaubte bewiesen zu haben, dass nur Fragen der Ungarischen Kirchenpolitik und allenfalls die Absicht gemeinsamer Bekämpfung des Ladislaus von Neapel sie verursacht hätten.“ Die ältere Ansicht behalte nun gegenüber der jüngeren Recht, es sei aber zu beachten, „dass noch andere, von ihr nicht gewürdigte Beweggründe die Gesandtschaft Pipo Spanos veranlasst hätten, nämlich das Verlangen Sigmunds nach der Intervention des Papstes in seinem Streite mit Venedig und nach der Beteiligung Johanns an dem Werk der Union zwischen griechischer und lateinischer Kirche.

Die Freude Beckmanns über das Ergebnis seiner Forschungen ist geradezu rührend. „Als ich diese Forschungen zusammenstellte, sie miteinander verglich und ihren inneren Zusammenhang, ihre Bedeutung als politische Gesamtkonzeption erfasste, da war es mir mit einem Male klar, dass in dieser Mission Pippo Spanos die Leuchte gegeben war, aus der weithin erhellendes Licht auf die bisher so dunkeln Wege der Sigmundischen Politik fallen musste. Nicht grübelndes Nachdenken arbeitsreicher Tage, sondern eine kurze glückliche Entdeckerstunde hat mir diese Erkenntnis gewinnen helfen, einer jener seligen Augenblicke, in denen man die Wonne geistigen Schaffens, man möchte sagen mit Wollust (!) empfindet und für so manche unsagbar trostlose Handwerksarbeit entschädigt wird.“¹ Der um die Geschichtswissenschaft so hochverdiente Gelehrte ist um diesen Grad wissenschaftlichen Glückes wirklich zu beneiden. Wie steht es aber mit seinen Resultaten?

1. Nach B.s Angabe hat die jüngere Auffassung, wie bereits hervorgehoben, geglaubt bewiesen zu haben, „dass nur Fragen der ungarischen Kirchenpolitik und allenfalls die Absicht gemeinsamer Bekämpfung des Ladislaus von Neapel“ die Sendung Pupos verursacht hätten. B. fügt als neu hinzu die griechische Unionsangelegenheit und die venetianische Frage. Demgegenüber verweise ich auf meine Arbeit S. 100. Dort heisst es zu den

¹ A. a. O. S. VII.

Verhandlungen zwischen Ungarn und Venedig: „An diesen Verhandlungen nahm Papst Johann XXIII. hervorragenden Anteil. Bereits im Sommer 1410 bot sich dieser dem Rate an, zur Ausgleichung der Differenzen zwischen dem König von Ungarn und der Republik die Vermittlerrolle zu übernehmen. Da eben gerade zwei venetianische Gesandte am ungarischen Hofe weilten, erachtete es der Rat vorerst nicht für zweckmässig, auf das Anerbieten des Papstes einzugehen, doch ersuchte man ihn, er möge dem Gesandten Sigmunds, Pipo von Temesvar gegenüber, der bekanntlich um diese Zeit in Italien weilte, die Sache der Republik vertreten und das Ergebnis einer etwaigen Besprechung mit diesem wieder berichten. Schon am zweiten September machten die Venetianer ihre in Ungarn weilenden Gesandten auf eine etwaige Intervention Johans XXIII. aufmerksam, indem sie der Vermutung Raum gaben, dass Pipo bereits seine Rückreise nach Ungarn angetreten und jedenfalls auch die ungarisch-venetianische Frage bei seinem Aufenthalt am päpstlichen Hofe zur Sprache gebracht habe.“¹

2. Als Hauptzweck der Mission Pipo Spanos und als zunächst dringendste Sorge Johans XXIII. in der Erfüllung der von dem Könige vorgetragene Wünsche bezeichnet B. die päpstliche Unterstützung bei der Bewerbung Sigmunds um die Römische Königskrone. Der Schwerpunkt dieser Frage liegt in der Fixierung des Datums und in dem Nachweis der Möglichkeit, dass der ungarische König noch vor der Abreise seines Gesandten die Nachricht von dem Tode Ruprechts erhalten haben konnte. Beckmann kommt nun das Verdienst zu, auf eine Anzahl von Beispielen bezüglich der Distanzverhältnisse zwischen Ungarn und Italien aufmerksam gemacht und gezeigt zu haben, dass man die Reise von

¹ Vgl. daselbst S. 100 f. Uebrigens handelt es sich nicht einmal nur um eine Vermutung; vielmehr heisst es in einem der drei Consilia von Pipo: „quem scimus fuisse in practica et colloquio cum domino papa et in multis ratiocinationis super hac materia, cuius practice et colloquii effectum in copia una ziffrata substantialiter pro informatione vestrum destinamus vobis.“ Schon am 2. August sprach der Rat dem Papst seine Anerkennung aus „ob informationem nobis datam de his, que dixit ambassiator serenissimi dni regis Hungarie super differentiis, in quibus sumus cum dicto dno rege Hungarie“ (S. beides in *Monum. sp. hist. Slav. merid.* IX nr. 105).

Ofen bis Bologna damals in 14 Tagen zurücklegen konnte.¹ Damit fällt das von mir und anderen ausgesprochene Bedenken für die Möglichkeit, „dass der König durch seine Gesandtschaft bei dem Papste für seine Kandidatur bei der neuen Königswahl Stimmung zu machen suchte,“ weg und es lässt sich die Vermutung allerdings aussprechen, dass Pupos Sendung unter anderm auch hierdurch motiviert war. Aber es bleibt, so lange wir keine neuen Quellenbelege finden, eben nur bei einer Vermutung oder Möglichkeit, was gegenüber den apodiktischen Aufstellungen B.'s nicht genug betont werden kann und es ist immer noch die Annahme nicht ausgeschlossen, dass der Gedanke, für Sigmund einzutreten, zuerst von Johann XXIII. ausgegangen ist, zumal dieser uns ausdrücklich versichert „te (Sigmund) non tam propter te, sed universitatis populi Christiani salutem, *in cordis nostri arcano* cunctis viventibus praeeligentes *praedestinavimus* in regem Romanorum.“² Dabei liegt allerdings der Gedanke sehr nahe, und darauf konnte ich durch die Fixierung des Datums der Ankunft Pupos zum ersten Mal aufmerksam machen,³ „dass der Papst durch den versöhnenden Akt des ungarischen Gesandten in dieser Richtung beeinflusst worden ist.“ Man hat Grund genug „anzunehmen, dass die Bemühungen Johanns XXIII. um die Wahl Sigmunds zum römischen König von jenem Augenblick an datierten,“ um so mehr, als um dieselbe Zeit die Mitteilung der Kurfürsten von Mainz und Köln, „das sie den von Ungarn welen wollten“, nach Bologna gelangt sein konnte.

3. Auf dem Wege der Kombination kam B. zu dem weiteren Schluss, dass ausser den erwähnten Fragen auch die griechische Unionsangelegenheit bei den Verhandlungen zwischen dem Papst und dem königlichen Gesandten zur Sprache gekommen sei, oder noch deutlicher ausgedrückt, dass Pipo die in dem Schreiben Sigmunds vom Frühjahr 1411 an Kaiser Manuel erwähnten Unionsentwürfe⁴ dem Papste überbracht habe. Ich habe die Stelle anders verstanden, muss aber zugeben, dass die Auffassung B.s das Richtige getroffen hat. Darnach war Manuel Chrysoloras zur Zeit der Ueberreichung

¹ A. a. O. S. 116.

² V. d. Hardt, *Rer. m. Conc. Const. IV.* 260.

³ A. a. O. S. 76.

⁴ Finke, *Acta Conc. Const.* Münster 1895, I Nr. 111 p. 393.

dieser Artikel noch am Hofe zu Bologna; da er aber schon am 30. Juni einen Geleitsbrief für nicht näher bestimmte Gegenden erhielt und seine Anwesenheit an der Kurie vor dem Dezember 1411 nicht bezeugt ist, so darf man allerdings wohl annehmen, dass die Artikel dem Papste durch Pipo überbracht wurden. Aber auch hier vermögen wir keine absolute Sicherheit zu gewinnen. Denn einmal wissen wir nicht, wann Manuel zur Ausführung seines Auftrages von der Kurie abgereist ist, ferner ist die Absendung einer weiteren uns nicht bekannten Gesandtschaft Sigmunds sehr wohl denkbar; ausserdem konnte der Gesandte, wie gerade die Distanzberechnungen B.s zeigen, in der Zeit vom Sommer 1410 bis Frühjahr 1411 wieder zurückgekehrt sein und eine zweite Reise angetreten haben, und schliesslich muss man sich doch die Frage stellen, wie kommt es denn, dass Sigmund Manuel als denjenigen bezeichnet, durch den der griechische Kaiser über das Unionsprogramm informiert sein sollte und nicht Johannes Chrysoloras, der doch direkt von Johann XXIII. am 30. Juni 1410 mit einer Mission nach Konstantinopel betraut worden ist?

4. Als weiteren, aber nicht als den wichtigsten Zweck der Entsendung Pupos bezeichnet B. die Erfüllung der Bitte, „dass Johann XXIII. Sigmund ausdrücklich als rechtmässigen König von Ungarn anerkenne und bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Ungarn die Stärkung des königlichen Ansehens bei der ungarischen Geistlichkeit sich angelegen sein lasse.“ Dabei war es notwendig den Nachweis zu führen, dass Sigmund erst jetzt von der Obedienz Gregors XII. zu der Johans XXIII. übertrat. B. sucht die Bedeutung der inneren ungarischen Kirchenverhältnisse möglichst herabzudrücken, um desto weiteren Spielraum für seinen übrigen Gedankenkreis zu haben. Nehmen wir nun aber einmal die Sache, wie sie ist, so lässt sich daran nichts hinwegdeuten, dass sowohl in der *Brevis nota*,¹ die die *Desideria* Sigmunds unzweideutig und klar zusammenfasst, wie in den Antwortschreiben des Papstes² nur die ungarischen Verhältnisse berührt werden. Die ganze Angelegenheit war dem König wichtig genug, die Republik Florenz zur Vermittlung heranzuziehen, um desto nachhaltiger auf

¹ Finke, *Acta I.* Nr. 22 pag 95.

² Theiner, *Vet. Mon. hist. Hung.* II Nr. 343–347.

den Papst einwirken zu können, und die Art und Weise, wie Florenz seine Gesandten über die ganze Frage instruiert, verrät deutlich genug, dass der König die zu erbittenden Gnaden nicht gering anschlug. Die florentinischen Gesandten sollen alles aufbieten, den Papst auf den Nutzen, der daraus für ihn und die Kirche erwachse, hinweisen, und wenn auch das nicht genüge „allora direte alla sua santita, come questo serenissimo piincipe s' oblihera solennemente a essere in proprio obediente alla sua santita et a tutti i suoi successori et alla santa madre ecclesia, et se da tutti gli altri principi, communita et signori esso et i suoi successori fussone abbandonati, esso solo stara fermo nella obedientia et mai da quella non si partira.“

Was zunächst das Anerbieten des Königs angeht, so muss trotz der gegenteiligen Auffassung B.s mit aller Entschiedenheit betont werden, dass es sich hier nicht um die Stellung Sigmunds zu den Fragen des Schismas handelt, nicht darum, dass er früher Anhänger Gregors XII. und seiner Vorgänger gewesen sei und nun erst in das Lager des Pisaner Konzilspapsttums übertreten wolle, sondern vielmehr darum, dass er infolge des Verhaltens Bonifaz' IX. dem Papste überhaupt den Gehorsam aufgekündigt, ihm und seinen Nachfolgern lange Zeit hindurch die Einmischung in die ungarischen Kirchenverhältnisse unmöglich gemacht, dass er aber jetzt sich entschlossen habe „di volere prestare vera obedientia alla sua sanctita et a' suoi successori.“ Um hier die ganze Frage noch klarer zu stellen, seien im folgenden beide Texte sowohl aus der Instruktion der Republik Florenz für ihre Gesandten, wie aus dem Antwortschreiben des Papstes nebeneinander gestellt:

Instruktion der Republik Florenz.

Finke, Acta I pag. 93 s.

Di poi gli direte come il prefato re per certe ingiurie ricevute d' alcuno sommo pontefice esso e stato alquanti anni, ne' quali non a voluto ubbidire a chi a tenuto il papato, allegando, che alla chiesa sempre esso e stato obediente ma a pastori d' essa, da' quali indebitamente e suto ingiuriato a *subtracto l' obedientia*;

Theiner I. c. nr. 347.

Dudum siquidem in ecclesia universalis vigente scismate ac quondam Bonifacio, qui nonus, et pertinaci heresiarcha Petro de Luna de papatu contententibus, cum Ladislaus dicti Bonifacii, cui tamquam Romano Pontifici tunc in regno Ungarie obediebatur, favore fultus et presidio regnum ipsum . . . hostiliter invadere niteretur carissimus in Christo filius noster Sigis-

ma essendo ora per la gratia divina la chiesa di Dio ridocata a vera¹ unita et sperandosi per lui, che da quinci inanzi, da chi e et sara per e' tempi vicario di Jesu Christo non essere ingiuriato, ma trattato come vero figliuolo di sancta chiesa et come christianissimo principe et pugile della fede catholica,² esso e deliberato di volere prestare vera obedientia alla sua sanctita et a' suoi successori.

mundus cernens in hoc suo statui periculum imminere *ab huiusmodi obedientia predicti Bonifacii declinavit* extunc usque in diem date presentium quam plura beneficia . . . vacancia . . . absque aliqua canonica collatione . . . diversis personis . . . collata fuerunt. Cum autem sicut nuper pro parte ipsius regis, qui per suum solempnem nuncium ad nostram presentiam propter hoc specialiter destinatum *de unione s. R. ecclesie per generale concilium dudum Pisis celebratum facta congaudens in Domino nobis et successoribus nostris Romanis pontificibus firmiter obedire sponndit³* propositum extitit coram nobis . . .

Beide Texte gehen davon aus, dass Sigmund auf Grund des Vorgehens Bonifaz' IX. den Päpsten den Gehorsam aufgekündigt und ihnen „usque in diem date presentium“ jeden Einfluss auf den Lauf der kirchlichen Dinge in Ungarn entzogen hat. Dass dieses Verhältnis auf die Dauer unhaltbar war, begreift sich von selbst. Der König musste — und in dieser Beziehung redet die *brevis nota* eine deutliche Sprache — sehr bald das Missliche der von ihm selbst geschaffenen Situation erfahren; er hob die Sperre auf und gelobte dem Papste aufs neue wieder G e h o r s a m. Von O b e d i e n z im

¹ So wohl zu lesen, nicht „avere“.

² Vgl. hiezu die *brevis nota Art. 4*: „cum dictus dominus rex christianissimus scutum singulare et pugil pro fide et continuo pugnet“ etc. und Theiner *l. c.* nr. 345: „Qui tamquam pugil et athleta invictissimus orthodoxe fidei adversus barbaras infidelium nationes . . . ut catholicum decebat principem . . . intrepide militasset . . .“

³ Vgl. auch Theiner *l. c.* nr. 345: „Qui, ut idem Pipo asserit, in nostra et ecclesie ac successorum nostrorum canonicè intrantium Romanorum pontificum fidelitate, devotione et obedientia permanere ac illa semper per se ac successores et descendentes suos regali integritate intendit efficere . . . nec se subtrahere quomodolibet in futurum“ . . .

Sinne eines Zugehörigkeitsverhältnisses zu einem der drei Päpste ist keine Rede. Um den langen Ausschluss des Papsttums von dem Verkehr mit der ungarischen Kirche nicht allzu ungerechtfertigt erscheinen zu lassen, lenkt der König die Blicke des Papstes auf die Spaltung in der Kirche selbst, als sei es bis dahin weniger möglich gewesen, den status quo ante wiederherzustellen; jetzt aber, nachdem die Einheit in der Kirche wiederhergestellt sei, könne er den Schritt wagen, getragen von der Hoffnung, dass er in Zukunft von dem Stellvertreter Christi als treuer Sohn der Kirche behandelt werde. Dieser sowohl aus der Instruktion der Republik Florenz wie aus dem Antwortschreiben Johannis XXIII. sich ergebende Gedankenzusammenhang schliesst aber keineswegs die Auffassung aus, nach welcher der König schon viel früher dem Pisaner Konzilspapste sich angeschlossen hat,¹ ohne jedoch die Zustände in Ungarn zunächst umzugestalten. Es genügt hier auf die Stellung Sigmunds zu Gregor XII. zu verweisen, auf die B. viel zu wenig Bezug genommen hat. Parallel gehen unter diesem Pontifikat neben einander her: Fortdauer der Sperre — energisches Eintreten Sigmunds für Gregor XII. In der scharfen Auseinanderhaltung dieser beiden Punkte — der Stellung des Königs zu dem Papsttum in den Angelegenheiten der ungarischen Kirche und seines Verhaltens in den Wirren des Schismas — liegt der Schlüssel zur richtigen Auffassung der allerdings nicht einfachen Frage. Der Begriff „obedientia“ bedeutet in beiden Fällen nicht das gleiche. Darauf ist zu achten, widrigenfalls ergeben sich die grössten Widersprüche. So wenn es von Sigmund heisst: „Ab huiusmodi *obedientia* predicti Bonifacii (scil. IX) declinavit extunc

¹ Was B. gegen die Auffassung, dass Sigmund schon unter Alexander V. auf die Seite des Pisaner Papsttums übergetreten, anführt, kann die Sache nicht entkräften. Wie man den Ausdruck „adoravit“ lediglich nur auf den päpstlichen Titel in Anrede und Adresse beziehen kann, ist mir unbegreiflich. Uebrigens muss dasselbe mit dem Verhalten Sigmunds Gregor XII. gegenüber und den übrigen von mir angeführten Punkten zusammengestellt werden. Diese letzteren sind durchaus nicht gering anzuschlagen, insbesondere auch die Thatsache, „dass von da an in den vatic. Registerbüchern über Beziehungen Gregors XII. zu Ungarn nichts mehr vorhanden ist, während von Alexander V. mehrere Schreiben vorliegen.“ Uebrigens bedurfte es keiner besonders feierlichen Erklärung, es genügte eine einfache Mitteilung. Stellen wir uns auf diesen Standpunkt, dann werden auch die Bedenken, die B. am Schluss von S. 112 angeführt hat, fallen.

usque in diem date presentium quamplura beneficia vacantia . . . absque aliqua canonica collatione . . . collata fuerunt;“ trotzdem aber hören wir nachher über denselben Gregor XII. gegenüber: „Non intendebat dictam obedientiam subtrahere“¹ und dann wieder die Worte Pipos zu Johann XXIII.: „firmiter obedire spondit.“ Sigmund gehörte, was das Schisma betrifft, der Obedienz Gregors XII. an, trotzdem verweigerte er ihm ebenso wie Bonifaz IX. den Gehorsam in Sachen der ungarischen Kirche. Sein Uebertritt zur Pisaner Konzilspartei und die Anerkennung ihres Papstes erforderte demnach nicht von vornherein auch eine Aenderung der diplomatischen Beziehungen zwischen Ungarn und dem apostolischen Stuhle.

Aufhebung der Sperre, Wiederaufnahme der seit dem Jahre 1404 unterbrochenen Beziehungen zu dem apostolischen Stuhle, Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Ungarn und innerer Anschluss Sigmunds an Johann XXIII., der den bereits vollzogenen äusseren noch bekräftigte, das sind die Hauptpunkte der in der brevis nota und der dazu gehörenden Instruktion enthaltenen Anerbietungen Sigmunds. Dazu kommt noch im einzelnen die weitere Erklärung des Königs: „Si autem camera apostolica aliquid habere debet a dictis prelatibus et clericis, contentus est dictus dominus rex quod dominus papa hoc exigat a dictis clericis et prelatibus, prout placet ipsi domino pape“ und dessen, wie wir einem Antwortschreiben des Papstes entnehmen können, direkt ausgesprochener Entschluss „de bonis . . . collatis in honorem ac sub vocabulo b. Marie virginis . . . collegiatam ecclesiam pro uno preposito et certis canonicis in partibus huiusmodi et in civitate Bude erigere et sufficienter dotare.“²

Wichtiger und bedeutender als die Anerbietungen des Königs waren die in der brevis nota zusammengestellten Forderungen. Ausdrückliche Anerkennung Sigmunds und seiner Nachfolger, „Sicherstellung gegen Anfeindungen, wie sie unter Bonifaz IX. vorgekommen, weitgehende Konzessionen in der Verleihung von Benefizien, Versetzung und Bestrafung ungetreuer Prä-

¹ Reichstagsakten VI. 345.

² Theiner *l. c.* nr. 349.

laten, Schutz gegen alle, die ihn während seiner Feldzüge gegen die Ungläubigen belästigten," und Nachlass alles dessen, was er sich besonders gegenüber den Prälaten, Klerikern, Kirchen und der apostolischen Kammer habe zuschulden kommen lassen, ferner, wie wir den päpstlichen Schreiben entnehmen können, Einrichtung einer ungarischen Universität, Beseitigung von Missbräuchen und Streitigkeiten, die sich während dieser Zeit hauptsächlich durch die Einmischung Ladislaus', auch infolge gewisser Privilegien der Gegenpäpste, ergeben und Errichtung neuer Pfarreien an den Grenzen des ungarischen Reiches. Wir wissen, dass der Papst im wesentlichen den Wünschen des Königs entsprochen hat. Nur für den einen der Hauptpunkte liegt begrifflicherweise keine Antwort vor. Sigmund verlangte: *quod dominus papa concedat dicto domino regi et suis successoribus, quod ipsa beneficia possint conferre et eos, quibus collata fuerint, dominus papa debeat confirmare aut saltem quod dominus papa ipsa conferat solummodo illis, de quibus dominus rex scribet nominatim,*" also ein Besetzungs- oder wenigstens Praesentationsrecht. Thatsächlich hat Johann XXIII. auch in diesem Punkte später vielfach nachgegeben.¹

Fassen wir das Ergebnis dieser Ausführungen kurz zusammen, so lässt sich als Zweck der Mission Pupos mit Sicherheit angeben: Beilegung des ungarischen Kirchenkonflikts, Neuordnung der dortigen Verhältnisse und Wiederversöhnung Sigmunds mit dem Papste, Anrufung der Vermittlung des letzteren in den Streitigkeiten zwischen Ungarn und Venedig. Es ist ferner sehr wahrscheinlich — und das ist ein besonderes Verdienst B.s, darauf hingewiesen zu haben — dass schon damals die in dem Schreiben Sigmunds an den griechischen Kaiser erwähnten Artikel über die Unionsangelegenheit der griechischen und römischen Kirche dem Papste durch Pipo vorgelegt wurden, bezüglich der Distanzverhältnisse zwar möglich, aber nicht beweisbar, dass der ungarische König durch seinen Gesandten um die Unterstützung des Papstes bei Bewerbung um die deutsche Königskrone nachgesucht hat. Es darf demnach der zuletzt erwähnte Punkt auf keinen Fall in den Vordergrund gestellt werden, solange keine anderen Beweise-

¹ Vgl. meine Arbeit S. 129 f.

gründe hierfür angeführt werden können. Wie ferner eine Vergleichung der Texte ergab, ist dem Zusammenhang nach die damals erfolgte Obedienzleistung Sigmunds nicht auf dessen Anschluss an den Pisaner Konzilspapst, sondern auf die Wiederaufnahme des Verkehrs zwischen Ungarn und Rom und die Aussöhnung des Königs mit dem apostolischen Stuhle zu beziehen.

Diese Feststellungen sollen aber keineswegs die Bedeutung der Arbeit B.s, der es bei seinen grossen Verdiensten um die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten wahrhaftig nicht notwendig gehabt hätte, sich als „armseligen Akteneditor“ zu bezeichnen, herabdrücken. Er hat nicht bloss einzelne Punkte näher bestimmt, sondern auch durch die zusammenhängende, die ganze Regierungszeit umfassende Behandlung der grossen Frage die Politik Sigmunds in neues Licht gerückt. Ob aber die Ergebnisse seiner Arbeit, „die Konstatierung der Thatsache, dass die Orientpolitik Kaiser Sigmunds, der Kampf gegen das Osmanentum den Mittelpunkt seiner politischen Gedankenwelt gebildet hat,“ wirklich als so ganz ausserordentliche Entdeckung, wie das in der Einleitung geschieht, bezeichnet werden können? Ich möchte nur darauf verweisen, dass bereits in meinen Untersuchungen als Gründe für den Abfall Sigmunds von Gregor XII. angeführt werden (S. 62): Die Verwicklungen mit Venedig, die Türkengefahr und der Gedanke, einstmals, besonders nachdem Wenzel durch das Konzil wieder als deutscher König anerkannt war „vom Reichsvikar zum Beherrscher des Reiches emporzusteigen,“ und dass ebendasselbst und zwar nicht etwa bloss „im Vorübergehen“, betont wird (S. 135): „Er will die Einheit der Kirche — aber nicht bloss für das Abendland, sondern auch für den Orient, für die ganze christliche Welt herbeiführen. Das Endziel aber all dieser Bestrebungen ist ein Kreuzzug der Christenheit gegen die verhassten Türken“ und S. 138 zusammenfassend: „In der That, wie ein anderer Karl denkt und plant in diesem Augenblicke der hochgemute König. Weite Kreise ziehen seine Gedanken, bis ins Unerreichbare gehen seine Entwürfe . . . Und doch sind seine Ideen kein leeres Phantasieprodukt. Längst beschäftigte er sich damit. Wegen der Türken- und Unionsfrage selbst hat er schon im verflossenen Jahre, wie wir gesehen haben, mit dem Kaiser verhandelt, mit dem Papste darüber sich besprochen und zu derselben Zeit, da er an Manuel schrieb,

dem König von England davon Mitteilung gemacht. Schon Theodor Lindner hat hervorgehoben: Das lockende, höchste Ziel seines Ehrgeizes war, nach Herstellung einer geeinten und gereinigten Kirche die Kräfte der ganzen Christenheit zum Zuge gegen die Türken zusammenzufassen. — Wir können die Sache jetzt noch tiefer fassen. Sigmunds Blicke schweiften über die Grenzen des Reiches, wie der abendländischen Kirche hinaus. Sein Streben ging dahin, nicht bloss die Spaltung im Abendlande, sondern auch das grosse Schisma, das den Orient vom Occident trennte, zu beseitigen, das römische Reich im Sinne früherer Zeiten wiederherzustellen und jeden Feind, der es bedrohen sollte, mit geeinter Kraft zurückzuwerfen. Union der gesamten Christenheit und Bekämpfung der Häresie und des Schismas, Union des Doppelkaisertums und Zurückdrängung der Barbaren; das war das höchste Ideal seines Lebens.
